



Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan
des Marktes Eslarn
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem
Grünordnungsplan „Solarpark Eslarn II“

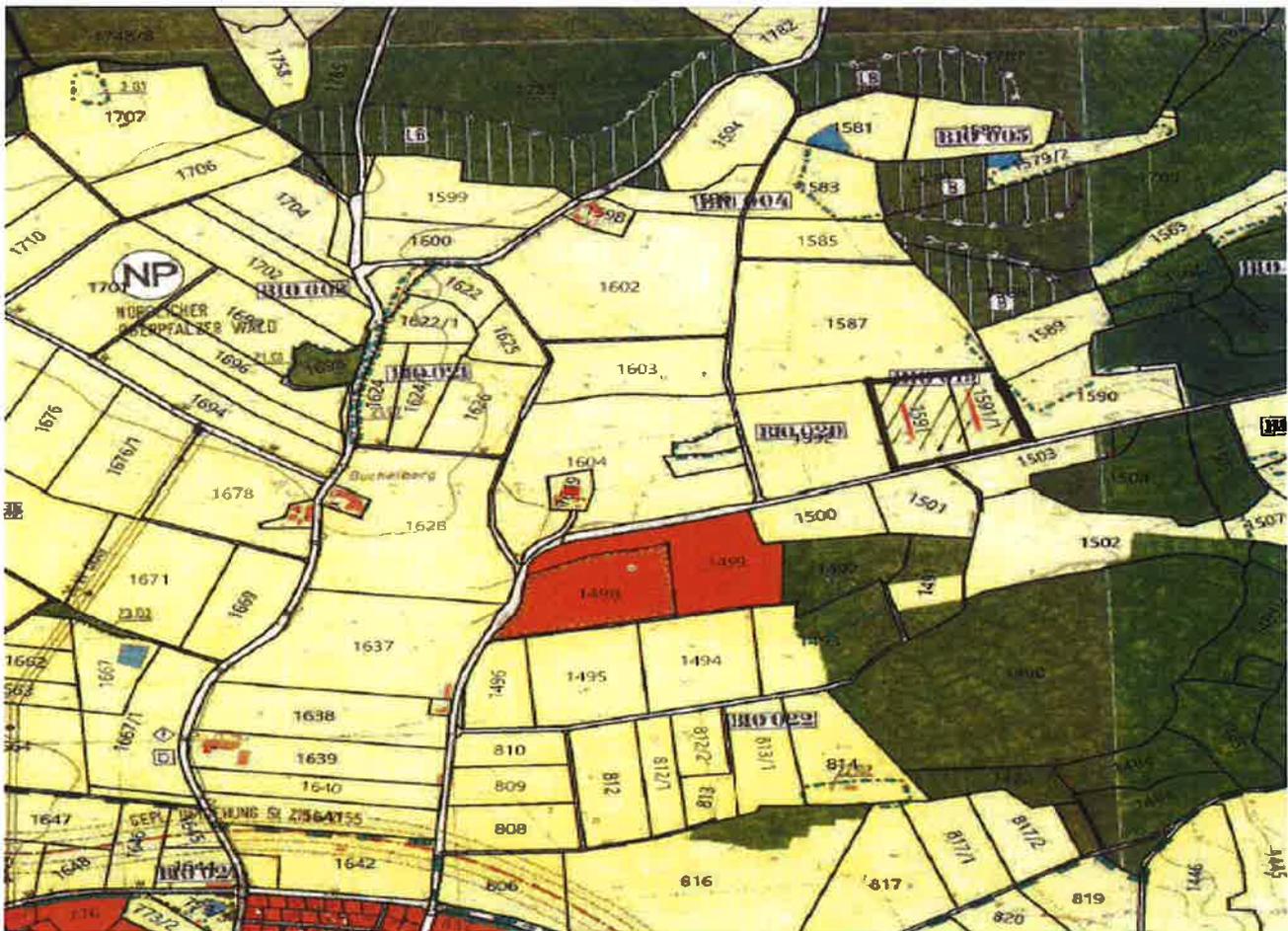
Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik nach § 11 Baunutzungsverordnung
(BauNVO)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Eslarn hat am 14. Januar 2020 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan aufzustellen.

Mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 hat der Marktgemeinderat den von der Greenvest Solar GmbH, Starnberg gefertigten Vorentwürfen vom 5. November 2020 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Flurstück Nrn. 1591 und 1591/1 der Gemarkung Eslarn bei Büchelberg mit einer Fläche von ca. 3,4 ha (siehe Lageplan)



Ziel der Planung ist die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet zur Nutzung der Sonnenenergie (bisher Fläche für die Landwirtschaft).

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben, liegen die Planunterlagen mit Begründung, Umweltbericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Kartierbericht der Brutvogelfauna

in der Zeit vom Montag, 25. Januar 2021 bis einschließlich Montag, 1. März 2021

im Rathaus des Marktes Eslarn Marktplatz 1, 92693 Eslarn, Zimmer Nr. 02 Sitzungssaal Erdgeschoss während der Öffnungszeiten (vormittags von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, nachmittags am Montag von 14.00 – 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr gesperrt. Bitte vereinbaren Sie deshalb zur Einsichtnahme unter der Telefon-Nr. 0 96 53/9 20 70 einen Termin.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind in digitaler Form abrufbar unter der Internetadresse:

https://www.eslarn.de/bauleitplanung_bebauungsplansolarparkeslarnii.htm

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Eslarn abgegeben werden. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise elektronisch an

gwuerfl@eslarn.de

oder per Post an:

Markt Eslarn
Marktplatz 1
92693 Eslarn

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden zur Änderung des Flächennutzungsplans

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Eslarn, den 20. Januar 2021

Markt Eslarn

Gäbl
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

An die Amtstafel

angeheftet am

Abgenommen am

Eslarn, den

Gäbl
Erster Bürgermeister